

Hilfestellung für Stellungnahmen und Einwendungen S34 bis 31.05.2017

In der Veröffentlichung der UVP zur S34 heißt es:

- 1) Gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 Abs. 5 UVP-G 2000 kann jedermann innerhalb der Auflagefrist zum Vorhaben und zur Umweltverträglichkeitserklärung eine schriftliche Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (UVPBehörde), Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, abgeben.
- 2) **Innerhalb der Auflagefrist können** Parteien, darunter **insbesondere Nachbarn** im Sinne des § 19 Abs. 1 UVP-G 2000, **schriftlich Einwendungen beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie** (UVP-Behörde), Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, erheben.....

Der UVP-Behörde ist es ein Anliegen, von den Nachbarn der S34 Stellungnahmen zu erhalten, die Einbindung der Öffentlichkeit ist ein ganz wichtiges Element im Rahmen des UVP Verfahrens. Stellungnahmen sind also ausdrücklich erwünscht!

Die Einwände von privaten Betroffenen müssen die unmittelbare, eigene und persönliche Betroffenheit beschreiben, also die Auswirkungen die man durch die S34 auf das eigene Leben, Gesundheit, Besitz,... befürchtet. Ein Nachbar der geplanten S34 hat somit das Recht auf Parteienstellung. Die Einwände müssen aber persönlich eingebracht werden. Man kann nicht als „Gruppe“ von Betroffenen oder Nachbarn auftreten, die Eingaben müssen einzeln abgegeben werden.

Die Geschäftszahl bzw. Betreff für die Beeinspruchung der S34 lautet:

**BMVIT-312.434/0014-IV/IVVS-ALG/2016,
S 34 Traisental Schnellstraße, St. Pölten/Hafing (B 1) – Knoten St. Pölten/West
(A 1) – Wilhelmsburg Nord (B 20)**

Einbringen kann man die Schreiben

Per Post

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/IVVS4
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per E-Mail

E-Mail an: ivvs4@bmvit.gv.at

Die Eingaben per E-Mail sind ausdrücklich erlaubt! Auch Anhänge und Dateien können mit geschickt werden, alle gängigen Bildformate und Datenformate der MS Officeprogramme werden akzeptiert. Im Zweifel gibt es Richtlinien für Anhänge und akzeptierte Dokumentenformate:

<https://www.bmvit.gv.at/ministerium/impressum/policy.html>